

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Eine Haftung der Kreishandwerkerschaft Gelnhausen-Schlüchtern aus Schadensereignissen im Zusammenhang mit dem Lehrgangsbesuch ist ausgeschlossen.
2. Die Lehrgangsordnung und die Hausordnungen der jeweiligen Schulen oder sonstiger Einrichtungen, in denen Lehrgangsunterricht stattfindet, sind zu beachten.
3. Die Teilnahmegebühr und evtl. Nebenkosten werden mit Rechnungsstellung, spätestens mit Lehrgangsbeginn fällig, soweit Ratenzahlungen nicht ausdrücklich eingeräumt werden. Werden Ratenzahlungen eingeräumt, sind die vorgegebenen Zahlungstermine einzuhalten. Gesamtschuldner ist in jedem Fall der/die Lehrgangsteilnehmer/in und zwar unabhängig davon, ob die Lehrgangskosten ganz oder teilweise von Förderungsträgern erstattet werden.
4. Bei vorzeitigem Ausscheiden des/der Teilnehmers/in aus von ihm/ihr selbst zu vertretenden Gründen wird die Verpflichtung zur Zahlung der Lehrgangsgebühren hiervon grundsätzlich nicht berührt. Im Falle vorzeitiger Beendigung des Lehrgangsbesuches aus wichtigen Gründen, die der/die Teilnehmer/in nachweislich nicht zu vertreten hat oder von der Veranstalterin ausnahmsweise anerkannt werden, wird die Lehrgangsgebühr nur anteilmäßig erhoben.
5. Abmeldungen müssen rechtzeitig, spätestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn schriftlich erfolgen, andernfalls wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60,00 € erhoben.
6. Die vorzeitige Beendigung des Lehrgangsbesuches bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit in allen Fällen einer schriftlichen Erklärung gegenüber der Veranstalterin.
7. Mir ist bekannt, dass durch die Teilnahme an dem oben bezeichneten Lehrgang kein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Meisterprüfung bzw. zu einer sonstigen Prüfung entsteht, wenn die in der Meisterprüfungsordnung oder in sonstigen Vorschriften festgelegten Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.